

Es gilt das gesprochene Wort!

Sperrfrist: Beginn der Rede!

Haushaltsrede 2015

des finanzpolitischen Sprechers der CDU-Kreistagsfraktion

Herman-Josef Nürnberg

Sehr geehrte Frau Landrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen des Kreistages, sehr geehrte Damen und Herren.

Heute darf ich für die CDU-Fraktion meine erste Haushaltsrede an Sie richten. Ich bin froh darüber, dass ich diese zu einem Zeitpunkt halten darf, wo wir nicht über eine Erhöhung des Zahlbetrages der Kreisumlage beschließen müssen. Die Verwaltung hat uns einen Haushalt zur Entscheidung vorgelegt, der es ermöglicht, den Zahlbetrag der Kreisumlage zum vierten Mal in Folge konstant zu halten. Diese Tatsache nehmen wir erst einmal mit Freude zur Kenntnis.

Neben einer sicherlich restriktiven Planung der Budgets durch die Verwaltung in den einzelnen Dezernaten führen aber auch höhere Zuweisungen des Bundes und des Landes dazu, dass der Zahlbetrag gehalten werden kann. Dieses sind die erstmalig für 2015 in Aussicht gestellte Entlastung aus der „Übergangsmilliarde“ des Bundes und die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen des Landes. Damit aber nicht der Eindruck erweckt wird, hierbei handele es sich um „Wohltaten“ von Bund und Land, möchte ich hierauf kurz eingehen.

Nach dem Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD sollen die Gemeinden, Städte und Landkreise durch die Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang von 5 Milliarden Euro jährlich von der Eingliederungshilfe entlastet werden. Diese Absicht ist natürlich zu begrüßen aber nicht zuletzt auch Pflicht des Bundes. Gesamtstaatliche Aufgaben wie die soziale Sicherung können nur auf dieser Ebene finanziert werden. Bis Mitte 2015 soll das Bundesteilhabegesetz entwickelt und bis Mitte 2016 im Bundestag und Bundesrat beschlossen werden. Somit werden die in Aussicht gestellten 5 Milliarden Euro der kommunalen Familie erst frühestens ab 2018 in voller Höhe entlasten.

Aber immerhin hat der Bund bis dahin ab 2015 für diese Zwecke die sogenannte „Übergangsmilliarde“ in Aussicht gestellt. Allerdings sind bei der Verteilung dieser Mittel deutliche Zweifel angebracht. Die Hälfte dieser Übergangsmilliarde soll über den Umsatzsteuerschlüssel direkt an die Städte und Gemeinden gehen, die andere Hälfte über die Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft an die Kreise. Auf die Frage unseres Kämmerers Volker Topp in seiner Haushaltsrede am 30.10.2014 zur Einbringung des Haushaltsentwurfs 2015, ob der Entlastungseffekt nicht dort entstehen müsste, wo auch die Belastungslage besteht, kann es aus meiner Sicht nur eine Antwort geben: Ja! Wenn der Bund die kommunale Familie für eine bestimmte Leistung entlastet, dann muss er die Entlastungsleistungen auch direkt dorthin geben, wo sie entstehen. Dieses sind insbesondere die Landschaftsverbände, aber auch die Kreise. Diese klare Abgrenzung dient der Wahrheit und Klarheit für die betroffenen Haushalte. Durch eine sich hieraus ergebende Einberechnung in die LWL- bzw. Kreisumlage ergibt sich dann auch eine entsprechende Auswirkung auf die städtischen bzw. gemeindlichen Haushalte. Dann würde sich beim Vergleich unserer kreisangehörigen Städte und Gemeinden über die Entwicklung derer Umlagegrundlagen, das sind Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen, mit unserer Kreisumlage ein für den Kreis deutlich positiveres Bild ergeben. Ein solcher Vergleich ist aus meiner Sicht aber grundsätzlich nicht sachgerecht, da deren Grundlagen völlig andere sind. Hier werden dann tatsächlich Äpfel mit Birnen verglichen.

In 2015 werden nach Auskunft der Landesregierung die Städte und Gemeinden im Kreis Soest etwa 1,7 Mio. Euro und der Kreis Soest etwa 1,4 Mio. Euro erhalten. Aber was bringt uns diese „Wohltat“, wenn uns das Land auf der anderen Seite die Wohngelderstattungen um etwa den gleichen Betrag kürzt. Nichts! Somit ist eine Durchleitung des für den Kreis Soest bestimmten Anteils der „Übergangsmilliarde“ an die Städte und Gemeinden über eine reduzierte Kreisumlage nicht mehr möglich.

Bei den Schlüsselzuweisungen des Landes wirkt sich insbesondere das Einheitslastengesetz aus. Die Auswirkungen des Einheitslastengesetzes für 2015 sind jedoch in der Größenordnung von 3,2 Mio. Euro eher einmalig, da dieser mehrere zurückliegende Jahre beinhaltet. Somit ist im darauf folgenden Jahr wieder mit geringen Zuweisungen des Landes zu rechnen.

Die rot-grüne Landesregierung hat 2012 auf der Basis einvernehmlich mit den kommunalen Spitzenverbänden formulierter Fragestellungen ein Gutachten zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieses Gutachtens wurden jedoch nur teilweise umgesetzt. Neben der Bereitstellung einer ausreichenden Finanzausstattung zur Erfüllung kommunaler Aufgaben durch das Land, welche sicherlich nicht gegeben ist, ist es die Aufgabe des Finanzausgleichs, die Mittel nach fairen, transparenten

und zeitgemäßen Kriterien auf die Kommunen zu verteilen. So stellt u.a. der Städte- und Gemeindebund fest, dass eine Schieflage zu Lasten der kreisangehörigen Kommunen und somit auch des ländlichen Raums besteht. Er fordert daher von der rot-grünen Landesregierung eine sofortige Umsetzung der Ergebnisse des Gutachtens. Dieser Aufforderung können und müssen wir uns mit Nachdruck anschließen.

Auch wenn sich in diesem Jahr wie ausgeführt die Zuwendungen erhöht haben, so können die Erträge die Aufwendungen nicht in voller Höhe decken. Dieses liegt im Wesentlichen an den deutlich gestiegenen Sozialaufwendungen. Die übrigen Budgets konnten in etwa auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden. Somit sind die erhöhten Aufwendungen insbesondere einem Bereich zuzuordnen, auf den der Kreis kaum Einfluss nehmen kann. Hierbei handelt es sich um sogenannte pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben, das heißt, dass die Kommunen bzw. die Kreise zur Erfüllung dieser Aufgaben durch Bundes- oder Landesgesetze verpflichtet sind. Wenn die übergeordneten Ebenen für diese gesamtstaatlichen Aufgaben zukünftig nicht auskömmliche Finanzmittel zur Verfügung stellen, werden immer mehr Kommunen ihre Handlungsfähigkeit verlieren, da deren Einnahmen dem konstanten Anstieg der sozialen Leistungen nicht Stand halten können.

Der Ausgleich des Jahresfehlbetrages in Höhe von ca. 1,45 Mio. Euro soll aus der Ausgleichsrücklage herbeigeführt werden. Dieses ist mit Rücksichtnahme auf die schwierigen Haushalte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden auch geboten. Genauso unterstütze ich jedoch auch den Wunsch des Kämmerers, zukünftig einen Sockelbetrag von 5 Mio. Euro in der Ausgleichsrücklage zu belassen, um unvorhergesehene Verschlechterungen bzw. den Eintritt der in Kauf genommenen Risiken auffangen zu können. Ich befürchte, dass diese unvorhergesehenen Verschlechterungen aufgrund der allgemeinen Entwicklungen insbesondere bei den Sozialleistungen früher eintreten werden als wir uns das alle wünschen.

In ihrer 2. Stellungnahme zum diesjährigen Kreishaushalt führen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Kreises Soest aus, dass sie die Weitergabe der Verbesserungen aus der 2. Modellrechnung und somit eine entsprechende Reduzierung des Zahlbetrages der Kreisumlage erwarten. Hierbei handelt es sich um einen Betrag von 164.000 Euro. Diesen Betrag möchten wir gerne für einen in diesem Jahr einmaligen zusätzlichen Verlustausgleich des Flughafens Paderborn-Lippstadt einsetzen, welcher im Haushaltsplanentwurf noch nicht eingepreist war. Auch unser Kreis und somit unsere kreisangehörigen Städte und Gemeinden, insbesondere auch unsere Wirtschaft, profitiert in einem hohen Maße von unserem Flughafen. Wir müssen auch gegenüber dem Land deutlich machen, dass wir zu unserem Flughafen stehen und eine Abstufung, wie sie im Raum steht, nicht hinnehmbar ist. Zudem ist der Flughafen Paderborn-Lippstadt im Umkreis der Flughafen mit dem niedrigsten Zu-

schussbedarf. Die weiteren Gesellschafter unseres Flughafens haben inzwischen ebenfalls einem einmaligen zusätzlichen Verlustausgleich zugestimmt.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Viel mehr Sorgen als der Haushalt 2015 macht mir die Mittelfristplanung ab 2016. Die Mittelfristplanung sieht einen deutlichen Anstieg der Kreisumlage vor.

Konfuzius sagt: „Wer nicht an die Zukunft denkt, wird bald große Sorgen haben“. Nach dem chinesischen Philosophen gleich noch ein Zitat des griechischen Philosophen Epikur: „Wir dürfen nie vergessen, dass die Zukunft zwar gewiss nicht in unsere Hand gegeben ist, dass sie aber ebenso gewiss doch auch nicht ganz außerhalb unserer Macht steht“.

Was sagen uns diese beiden Zitate? Einerseits dürfen wir nicht nur an das „Heute“ denken und die Hände in den Schoss legen und abwarten was passiert, sondern müssen im Hinblick auf die nicht rosigen Aussichten alles Erdenkliche tun, was in unserer Macht steht und durch uns beeinflussbar ist. Die durchgeführten Fachkonzepte haben sicherlich dazu beigetragen, dass die Kreisumlage in den letzten vier Jahren konstant gehalten werden konnte. Diese Konstanz haben nicht viele Kreise vorzuweisen. Hierbei handelt es sich aber um die Vergangenheit mit natürlich Auswirkungen in die Zukunft. Zukünftig sind weitere Kraftanstrengungen seitens des Kreises erforderlich. Hierauf haben unsere kreisangehörigen Städte und Gemeinden einen Anspruch. Sie haben ihre Haushalte unter Einbeziehung vieler Risiken „auf Kante“ genäht. Selbst kleine Gewerbesteuererbrüche oder geringe Zinserhöhungen würden dort erhebliche Folgen nach sich ziehen. Allein aus diesem Grunde muss der Kreis jede Bemühung unternehmen, die Kreisumlage auch zukünftig im Rahmen des Erträglichen zu gestalten.

Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass die Verwaltung beabsichtigt, im kommenden Frühjahr eine Liste vorzulegen, die die freiwilligen Leistungen und die Pflichtaufgaben dem Grunde nach beinhaltet. Alle freiwilligen Aufgaben sollten dann auf ihre Notwendigkeit bzw. ihren Umfang hin untersucht werden. Hier hat es der Kreis selbst in der Hand ob, wann und wie diese Aufgaben erledigt werden. Aber auch bei den Selbstverwaltungsaufgaben, zu deren Erfüllung die Kreise durch Bundes- oder Landesgesetze verpflichtet sind, sind oftmals durchaus hohe Einsparpotenziale vorhanden. Zu diesen Aufgaben sind Abgleiche der bestehenden Standards mit den tatsächlich erforderlichen Standards notwendig und zu diskutieren. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben eine solche Standarddiskussion aufgrund derer finanzieller Zwänge bereits vielfach führen müssen. In Folge einer solchen Standarddiskussion kann der Kreis auch besser einschätzen, ob und inwieweit Personalverschiebungen innerhalb der Verwaltung vorgenommen werden können, ohne dass bei Perso-

nalengpässen einzelner Bereiche oder der Zuweisung von neuen Aufgaben gleich externes Personal eingekauft werden muss.

Gleichwohl sei an dieser Stelle aber auch erwähnt, dass der reflexartige Aufschrei bei einer Ausweitung des Stellenplans nicht immer angebracht ist. Diese Sichtweise ist etwas kurz gesprungen. Sieben der neun zusätzlichen Stellen sind refinanziert bzw. kompensiert. Die Personalaufwendungen steigen in 2015 brutto um 2,4 Mio. Euro und netto nach Abzug der Personalkostenerstattungen um 0,9 Mio. Euro. Das ist netto ein Anstieg um 2,0 %. In etwa dieser Größenordnung wird alleine der Tarif- und Besoldungsanstieg erwartet. Bei den Personalkostenerstattungen sind nicht die erwarteten Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsminderungen eingerechnet. Bei der Stelle zur Unterhaltsheranziehung kann von einer Ertragssteigerung ausgegangen werden. Für 2016 wurden im Haushalt 50.000 Euro zusätzlich eingeplant. Die zwei zusätzlichen Stellen in der Pflegeberatung haben bei der Hilfe zur Pflege u.a. durch die Verhinderung von stationären Unterbringungen nachweislich jährlich etwa 400.000 Euro eingespart. Diese beiden Beträge entlasten den Gesamthaushalt somit auch noch einmal deutlich. Unter Berücksichtigung dieser beiden Posten würde der Netto-Personalkostenanstieg deutlich unter dem erwarteten Anstieg der Tarif- und Besoldungserhöhung liegen.

Uns ist es wichtig und wir haben die Hoffnung, dass auch dieser zu beschließende Haushalt mit einer breiten Mehrheit verabschiedet wird. Der Kreis Soest ist mit diesem Haushalt gut aufgestellt. Durch die Beibehaltung des Zahlbetrages der Kreisumlage im vierten Jahr in Folge werden auch die Interessen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden berücksichtigt. Die CDU-Fraktion stimmt dem Haushalt 2015 daher zu.

Abschließend bedanken wird uns recht herzlich bei der Landrätin und der gesamten Verwaltung für die geleistete gute Arbeit im abgelaufenen Jahr aber insbesondere auch für die zeit- aufwändige Begleitung während der Haushaltsplanberatungen. Ich wünsche Allen eine schöne Weihnachtszeit und ein gesundes und erfolgreiches Neues Jahr 2015.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.